Sie sie in positivem Sinne entscheiden. Nur daß sie überhaupt entschieden wird - so oder so - scheint mir vonnöten, da ich schließlich für die Weiterarbeit an den "Germanenrechten", an der zwei meiner Mitarbeiter (LG-Präsident Ziegler und Frau Dr. Ullrich) beschäftigt sind, unbedingt wissen muß, ob nun eigentlich auch der Sachsenspiegel usw. in das Monumenten-Übereinkommen einbezogen wird oder nicht. Verständlicher Weise müssen die Kollationen etc. in ganz anderer Richtung geführt werden, wenn man eine Quartausgabe in den Monumenta Germaniae als wenn man eine Schulausgabe in den Germanenrechten vorbereitet. Ich wäre also dankbar, wenn Sie, sei es mit sei es ohne Heymann, eine Klärung nunmehr herbeiführen könnten. Seien Sie nochmals versichert, daß mir auch eine negative Entscheidung durchaus genehm ist und an meiner Bereitwilligkeit, an den Leges im Rahmen der Sectio I mitzuarbeiten, nicht das geringste ändern würde.

Schönste Grüße und Heil Hitler!

Ihr Sie verehrender

K. A. Eckhardt.